

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/197

Abrechnung: Agglomerationsprogramm AareLand, 1. Generation, Massnahme M12.01, Niedergösgen, Oltnerstrasse, Grenze Obergösgen bis Kraftwerk, Umgestaltung Knoten Mühlekopfstrasse

1. Erwägungen

Im Jahr 2011 wurde über die Oltnerstrasse in Niedergösgen ein Vorprojekt für Sanierung und Umgestaltung ausgearbeitet. Daraus ergaben sich Sofortmassnahmen im Bereich der Einmündung Mühlekopfstrasse und Markierungsmassnahmen für den Langsamverkehr. Diese wurden im Jahr 2012 gemeinsam mit der anstehenden Deckbelagssanierung des Unterhaltes umgesetzt. Die Schlussauszahlung des Bundesbeitrags für die Agglomassnahme erfolgte im Dezember 2018, weshalb die Abrechnung erst im Januar 2019 erfolgt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		25'798.05
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'533.45
2.1.3	Projekt und Bauleitung		20'012.35
	Total Aufwendungen		47'343.85
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teilobjektkredit, Projekt Nr. 2TK.00603	47'343.85	
	Total Kredite	47'343.85	
	./. Zahlungen an Dritte		47'343.85
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	47'343.85	
	Bundesbeitrag Aggloprogramm AareLand	13'908.90	
		33'434.95	
	Total Gemeindebeitrag: 29.51 % von Fr. 33'434.95		9'866.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		11'000.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		1'133.35

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über Umgestaltung der Oltnnerstrasse in Niedergösgen, Agglo-Massnahme M12.01, im Gesamtbetrag von **Fr. 47'343.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'133.35** der Einwohnergemeinde Niedergösgen gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)